

MusiklehrerIn

BERUFSBESCHREIBUNG

MusiklehrerInnen unterrichten und erziehen SchülerInnen zwischen 10 und 18 Jahren im Gegenstand Musikerziehung entsprechend den Lehrplänen der jeweiligen Schulen. Sie vermitteln Musik- und Instrumentenkunde, Musikgeschichte, wecken musikalisches Interesse, motivieren ihre SchülerInnen und fördern Begabungen. MusiklehrerInnen arbeiten im Unterricht in Klassenräumen und verwenden dabei Schulbücher, Lernunterlagen und -materialien und Instrumente sowie CDs, Videos, Computer usw. Sie arbeiten mit ihren BerufskollegInnen an den Schulen zusammen und stehen in Kontakt mit Eltern und Erziehungsberechtigten.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- unterrichten, d. h. die didaktisch aufbereiteten Fachinhalte vermitteln
- den Unterricht im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes planen, die Unterrichtsmethoden und -materialien auswählen
- den ausgewählten Unterrichtsstoff und die benötigten Unterrichtsmaterialien auf- und vorbereiten, die Unterrichtseinheiten vor- und nachbereiten
- SchülerInnen motivieren und zur kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten anleiten
- SchülerInnen individuell, gemäß ihren Talenten und Interessen, fördern
- Zeugnisse ausstellen bzw. verbale Beurteilungen formulieren
- Projekte und Veranstaltungen (z. B. Konzerte, Feste) mit den SchülerInnen organisieren und durchführen
- administrative Tätigkeiten, wie z. B. Klassenbücher führen und SchülerInnendaten verwalten
- Kontakte zu den Erziehungsberechtigten pflegen (Sprechstunden, Sprechtag, Elternabende)

Anforderungen

- gutes Hörvermögen
- Datensicherheit und Datenschutz
- didaktische Fähigkeiten
- fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten (LehrerIn)
- gestalterische Fähigkeit
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- Rhythmiempfindung
- Aufgeschlossenheit
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- Integrationsvermögen
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Motivationsfähigkeit
- Verständnis für Jugendliche und Kinder
- Aufmerksamkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Freundlichkeit
- Geduld
- Musikalität
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein

Ausbildung

Je nach Schulstufe der Schüler/innen sind für den Beruf MusiklehrerIn entsprechende Lehramtsstudien in Musikpädagogik erforderlich. Auch andere künstlerische Universitätsstudien im Bereich Gesang, Instrumentalmusik und Musikpädagogik können mit pädagogischer Zusatzausbildung eine Grundlage für diesen Beruf darstellen, insb. im außerschulischen Musikunterricht und in der Erwachsenenbildung.